

Technisches Datenblatt

Chemikalienschutzhandschuhe "Chemo" | Latex

Art.Nr.: 25952

Produktbild



Produktbeschreibung

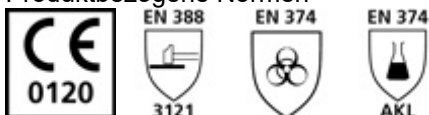
- Chemikalienschutzhandschuh
- doppelt so stark wie ein normaler Latexhandschuh, da zweifach in Latex getaucht
- sehr widerstandsfähig dank einer Materialstärke von 0,7 mm
- sehr angenehm zu tragen dank innenseitiger Baumwoll-Beflockung
- anatomisch geformt und sehr elastisch für ein angenehmes Tragen
- sehr griffsicher und rutschfest durch Struktur auf der Handinnenseite und Fingern
- mit 33 cm Länge ist auch der Unterarm geschützt
- hohe Schutzwirkung sowohl gegen mechanische Gefahren als auch gegen Lösungsmittel, Säuren und Laugen; weniger geeignet für Öle, Fette und Benzin

Spezifikation

Farbe	schwarz
Größe	M
Länge	33cm

Klassifizierung

Produktbezogene Normen



Stand 21.04.2024

Seite 1/2

Franz Mensch GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 2
86807 Buchloe, Germany
www.franz-mensch.de

Kontaktieren Sie uns unter:
Telefon: +49 8241 9633-0
Fax: +49 8241 9633-100
E-Mail: verkauf@franz-mensch.de

Franz Mensch ist ein FSC®-zertifiziertes und ISO-zertifiziertes Unternehmen.

FSC®-Zertifizierungsnr.: SGSCH-COC-050190
DIN EN ISO 9001:2015

Technisches Datenblatt

Chemikalienschutzhandschuhe "Chemo" | Latex

Art.Nr.: 25952

Produkteigenschaften

Qualitätsstufe	8 von 8
Öl- & Fettbeständigkeit	6 von 8
Reißfestigkeit	8 von 8
Abriebfestigkeit	8 von 8
Chemikalienbeständigkeit	6 von 8
Puderung	puderfrei

Verpackung

Art der Innenverpackung	PE
Art der Außenverpackung	Pappe
Menge Innenverpackung	1 Paar
Menge CCG1-Palette	1.536 Paar
Menge Voll-Palette	3.456 Paar

Weiterführende Informationen

Zolltarifnummer	4015190000
Herkunftsland	CE
EAN Code Außenkarton	08000697006042
EAN Code Innenverpackung	08000697036568
Mindesthaltbarkeit	5 Jahre ab Produktionsdatum

Sie benötigen genauere Informationen? Wir beraten Sie gerne!

Die technischen Daten sind durchschnittliche Produktionswerte und können in individuellen Fällen geringfügig abweichen. Änderungen vorbehalten, keine Gewährleistung für Druckfehler oder Irrtümer.

Stand 29.04.2024

Seite 2/2